

heit und Einfalt des Herzens, diese wünsche er auch den ökumenischen Führern.

Der Erzbischof von Canterbury, Dr. Fisher, erklärte, er habe die Vorschläge von Professor d'Espine mit großer Freude angehört und fände seinen Bericht voll zufriedenstellend. Er billige vor allem die Betonung der Einheit an ein und demselben Ort als wesentlich im Sinne des Neuen Testaments. Die Anglikanische Kirche habe ähnlich wie die Orthodoxen die alte apostolische Form autokephaler Kirchen bewahrt, denn „eine zentralisierte Autorität“ über der Kirche sei eine Gefahr, gegen die man sich schützen müsse, und es gelte, die neutestamentliche apostolische Spur klar im Auge zu behalten. Ähnliche Zustimmungen äußerten viele andere Kirchenführer, darunter auch Dr.

Reinold v. Thadden-Trieglaff, der erklärte, man habe nun lange genug über die Einheit der Kirche diskutiert, es sei jetzt an der Zeit, diese Einheit zu verwirklichen als eine lebendige, brüderliche Gemeinschaft: „Müssen wir in der Kirche bei einem Zustand bleiben, der 30 oder 50 Jahre zurückliegt, während die übrige Welt voranschreitet?“

Damit sind die wichtigsten Grundsatzserklärungen berichtet. Über die Ausgestaltung der „Kommission Faith and Order“ wird im Zusammenhang mit der künftigen Arbeitsweise des Weltrates der Kirchen das Nötigste gesagt. Erwähnt sei am Schluß, daß diesmal Patriarch Alexius von Moskau eine längere Botschaft positiven Inhaltes an den Zentralausschuß gesandt hat.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

BEA, Augustin Kardinal. *Diener des Sakramentes und Diener des Wortes*. In: Liturgisches Jahrbuch Jhg. 10 Heft 4 (1960) S. 193—199.

Dieser auf dem VII. Internationalen Liturgischen Studientreffen anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses in München gehaltene Vortrag erklärt aus der Geschichte des Alten Bundes das Nebeneinander von Opferpriestertum und Dienst am Worte Gottes (der Schriftgelehrten nach dem Exil), um dann am Wirken Jesu und der Apostel nachzuweisen, daß in der Kirche durch den Priester beide Dienste zu versehen sind, am Sakrament und am Worte Gottes. Die Messe sei Lehrgottesdienst, Gebetsgottesdienst, Opferhandlung und Opfermahl, keines dieser Elemente dürfe vernachlässigt werden. (Über das positive Echo, das der Vortrag in evangelischen Zeitschriften gefunden hat, vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92.)

CONGAR, Yves, OP. *La conversion*. In: Parole et Mission Jhg. 3 Nr. 11 (15. Oktober 1960) S. 493—523.

Gegenstand dieses Aufsatzes ist die religiöse Konversion (in Ergänzung der Abhandlung über die sittlich-religiöse von Fr. Rétif in Nr. 2 dieser Zeitschrift) als Übertritt zur Kirche, und zwar in theologischer und psychologischer Betrachtung. Dabei sucht Congar das Unzureichende einer nur psychologischen Erklärung zu erweisen, unserer Zeit der Relativierung der Werte sehr gemäß! Er gibt damit aber auch dem Respekt vor der persönlichen Entscheidung die ihm gebührende Bedeutung. Eine ausführliche Bibliographie ist wertvoll.

DEJAIFVE, G., SJ. *Conciliarité au Concile du Vatican*. In: Nouvelle Revue théologique Jhg. 92 Nr. 8 (September/Oktober 1960) S. 785—802.

Der Verfasser überblickt die Postulate, die auf dem 1. Vatikanischen Konzil hinsichtlich der Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes erhoben wurden, unter ihnen den Wunsch nach Internationalisierung der Römischen Kurie, größerer Selbständigkeit der Bischöfe und Institutionalisierung ihrer Zusammenarbeit in Nationalkonzilien. Alle diese und andere Themen wurden nicht mehr behandelt, können aber jetzt zur Anknüpfung dienen.

GILBY, Thomas, OP. *Not all that anomalous*. In: Blackfriars Bd. 41 Nr. 486 (November 1960) S. 402—408.

Der bekannte englische Dominikaner gibt hier — angeregt durch die im Anschluß an den Wolfenden-Bericht entstandene Diskussion — eine sehr nüchterne moraltheologische Betrachtung über die Homosexualität. Homosexualität ist keine Degenerationserscheinung und keine Krankheit (obwohl sie zu einer psychischen Erkrankung führen kann). „Tugendhafte Sexualität ist im letzten daselbe für den Homosexuellen wie für den Heterosexuellen.“ Gilby schließt daran eine Reihe zweifellos auch für die Pastoral wichtiger und hilfreicher Bemerkungen über die Tugend der Mäßigung und das Wesen der Keuschheit.

GRASSO, Domenico, SJ. *I decreti del Sinodo Romano*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 111 Nr. 2649 (5. November 1960) S. 255—265.

Die Dekrete der römischen Synode verdienen in Hinsicht auf das Konzil Aufmerksamkeit. Beide Ereignisse stehen ja in den Erwägungen des Papstes in engem Zusammenhang. Der Sekretär der Synode, Msgr. Maccari, hat die Dekrete im römischen Diözesanblatt besonders unter der Rücksicht vorgestellt, daß sie das Ergebnis der Bemühungen um die vom Heiligen Vater mehrfach gewünschte Anpassung an die Forderungen unserer Zeit enthalten. Diese Zusammenfassung erläutert vor allem die den Klerus betreffenden Statuten.

MAERTENS, Thierry. *Que les femmes se taisent*. In: Paroisse et Liturgie Jhg. 42 Nr. 6 (November 1960) S. 499—503.

Hier wird der positive Gehalt der paulinischen Maxime (1 Kor. 14, 33; 1 Tim. 2, 9) herausgearbeitet. Die Heilige Schrift zeigt schon im Alten Testament (Debora, Anna, Miriam, Tochter Jephthes, Judith) und erst recht in Maria, daß den Frauen auch im Kultus eine aktive Rolle zufällt: dem vom Manne zu verkündenden Wort Gottes die an Gott gerichtete Antwort in hymnis et canticis zu geben.

PASCHER, Joseph. *Der Kelch in den Texten der römischen Meßliturgie*. In: Liturgisches Jahrbuch Jhg. 10 Heft 4 (1960) S. 217—226.

Die überaus lehrreiche Analyse der Herkunft und Bedeutung des Kelches zieht zu den Kelchworten des Neuen Testaments auch die Verwendung von Schalen zum Auffangen und Vergießen des Opferblutes in den Kultusvorschriften des Alten Testaments samt den prophetischen Worten vom Zornes- und vom Segenskelch Gottes heran. Sie erklärt sodann die auszeichnenden Beiworte beim Kelch in den Meßgebeten.

QUACK, Erhard. *Eine neue Psalmodie in deutscher Sprache*. In: Musik und Altar Jhg. 13 Heft 2 (Oktober 1960) S. 62—69.

Der Speyrer Domkapellmeister berichtet hier über den Versuch einer neuen Psalmodie in deutscher Sprache (Neues Psalmbuch, hrsg. von H. Hucke, E. Quack und K. H. Schmidhüs, Freiburg 1960), das, angeregt durch die französische Psalmodie P. Gelineau und von einer Arbeitsgemeinschaft von Musikern und Philologen in mehrjährigem Bemühen erarbeitet, soeben vorgelegt wird. Eine einfache Nachahmung oder Übernahme des französischen Vorbilds erwies sich als unmöglich, so mußte ein Psalmbuch durch Zusammenarbeit von Übersetzer und Komponisten neugeschaffen werden. Das Ziel war, „eine Psalmodie zu schaffen, die den biblischen Text in einer dem deutschen Wort gemäßen Weise so schlicht darstellt, daß er von allen verstanden und auch in den einfachsten Verhältnissen ausgeführt werden kann“. Der Vortrag der Psalmstrophen geschieht „in einem formelhaft-rezitativen Gesang, während die ruftartigen Kehrerse der Gemeinde von volksliedhafter Melodik sind“. Im selben Heft bringt Pfarrer Wagenhäuser, Frankfurt, einen Vorschlag zur Gestaltung einer Weihnachtsgil mit dem Neuen Psalmbuch (S. 69—73).

SLOYAN, Gerard S. *Seminaries in America*. In: The Commonweal Bd. 73 Nr. 2 (7. Oktober 1960) S. 37—40.

Der Leiter des „Department of Religion“ an der katholischen Universität von Amerika (in Washington) behandelt die Frage etwaiger Mängel der Priestererziehung. Er findet, daß die Professoren in Gefahr sind, ein „nihil innovetur“ als die Haltung anzusehen, die ihrer großen Verantwortung am besten entspricht, ferner daß ein wirklicher geistiger Austausch zwischen Lehrern und Studenten dadurch erschwert wird, daß die Lehrer zugleich die sind, die über die Eignung der Kandidaten zum Priesterberuf entscheiden. Eine Änderung der vorhandenen Lehrpläne hält er für weniger wichtig als eine Orientierung der Programme auf das Pastoral-Liturgische. Die Wiederbelebung der theologischen Wissenschaften geschieht in unserer Zeit von dort her, sie ist in den Seminarien noch nicht durchgedrungen.

STELZENBERGER, Johannes. *Biblich oder romantisch ausgerichtete Moraltheologie?* In: Tübinger Theologische Quartalschrift Jhg. 140 3. Quartalsheft (1960) S. 291—303.

Dieser energische Vorstoß, im Anschluß an die Arbeit von Jacques Leclercq und Fritz Tillmann die Moraltheologie stärker auf das Neue Testament zu gründen, dessen Erforschung „nur in einem beschämend geringen Umfang in die wissenschaftliche Theologie eingedrungen“ sei, weil man angesichts „mächtiger Gegenströmungen der biblischen Methode ausweicht“, weist auf die große Hilfe des Buches von R. Schnackenburg „Gottes Herrschaft und Reich“ (Freiburg 1959) hin und lehnt den Vorschlag von Adolf Exeler ab, den romantischen Begriff des Reiches Gottes von Johann B. Hirscher als Grundlage einer Moraltheologie zu nehmen.

La Foi. In: La Vie spirituelle Jhg. 42 Nr. 466 (November 1960).

Unsere Zeit wird in religiöser Hinsicht dadurch gekennzeichnet, daß die Dekadenz nicht nur das sittliche Verhalten, sondern die religiöse Wurzel, den Glauben befällt, daß aber andererseits der Glaube von den strebenden Christen auch sehr bewußt in den Mittelpunkt ihrer religiösen Existenz gerückt wird (Bibel, Liturgie, Sakramente). Deswegen darf man ihn wohl als eines der wichtigsten Themen heutiger Verkündigung bezeichnen, und dafür bietet dieses Heft in den Beiträgen von Besnard, Paulot, Perreault, Dreyfus und Camelot eine gute Hilfe. Es handelt vom Glauben nicht als der methodisch eingetragenen Tugend der Dogmatik, sondern als der umfassenden Basis und Klammer christlichen Lebens.

MIRGELER, Albert. *Die Erbschaft des Abendlandes*. In: Merkur Jhg. 14 Heft 10 (Oktober 1960) S. 948—964.

Wenn eine menscheitsgeschichtliche Legitimierung des Christentums lange Zeit gefehlt habe, so sieht Mirgeler den Grund dafür darin, daß in der Antike, in der das Christentum vor die Frage der Legitimation gestellt war, die Vernunft nur ein rein philosophisches und nicht auch ein geschichtliches Bewußtsein entwickelte. Dieses Bündnis von Christentum und Philosophie (Stoa) wirkt durch die abendländische Geschichte nach, insbesondere dadurch, daß die Philosophie ihre Befugnisse überschreitet und so das Christentum in das Schicksal des Terrors und der Säkularisation hinein führt, „des Terrors, soweit das Christentum mit Hilfe politischer Macht seine ‚Ideen‘ durchzusetzen versuchte; der Säkularisation, soweit es von seiten der verbündeten Philosophie und politischen Macht für die ideologische Interpretation weltlicher Tatbestände herhalten mußte“. Mirgeler zeigt das an den Auswirkungen der „konstantinischen Wende“ auf das Christentum.

RÖTTGEN, Peter. *Warum ist der Organismus krank?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 15 Heft 11 (November 1960) S. 681—688.

In dieser sehr scharfen Abrechnung mit der psychoanalytischen Medizin stellt der Direktor der Neurochirurgischen Klinik der Universität Bonn fest, daß der psychosomatischen Behandlungsweise, d. h. der Psychotherapie im eigentlichen Sinne, für organische Krankheiten „irgendeine ärztliche Bedeutung nicht zukommt“. Der Verfasser ist zu diesem Ergebnis u. a. auf Grund der Untersuchungen von Wiek und Posth über das Verhältnis von Persönlichkeit und Geschwürkrankheiten gekommen. Wohl bestehen — das ergaben die Untersuchungen — Wechselbeziehungen zwischen Geschwür und Erleben — aber im umgekehrten Sinne, wie die Psychosomatiker annehmen: Die Geschwürkrankheit verändert den Menschen. „Zwei Jahre nach operativer Beseitigung des Magengeschwürs war in psychischer Hinsicht keine Besonderheit mehr nachweisbar ...“

Politisches und soziales Leben

BODENSIECK, Heinrich. *Gewerkschaften in Lehrbüchern der höheren Schulen*. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 11 Heft 11 (November 1960) S. 661—666.

Diese Untersuchung über die Behandlung der Gewerkschaften in den Lehrbüchern höherer Schulen (Oberprimen) kommt zu dem Ergebnis, daß die Schwerpunkte der Darstellung auf dem 19. Jahrhundert, ferner auf den englischen Verhältnissen und, wenn über Deutschland gehandelt wird, auf den politischen Einfluß der Gewerkschaftsverbände. Ihr Wirken im Sozialpolitischen bleibt fast ganz unberücksichtigt. Die Forderung F. Messerschmids, der Lehrer müsse das Politische dort ergreifen, „wo es sich voll zeigt, im Bereich der Macht, die jedoch sowohl in der Gesellschaft wie in der Wirtschaft wie im Staat aufgesucht werden kann und muß“, sei im politischen und Geschichtsunterricht noch nicht verwirklicht. Dadurch aber werde es fast unmöglich, den Jugendlichen zwischen Verfassungstext und politische Wirklichkeit heranzuführen.

CHAMBRE, Henri. *L'aide des pays de l'Est au „Tiers-Monde“*. In: Justice dans le Monde T. 2 Heft 1 (September 1960) S. 72 bis 90.

Die Wirtschaftshilfe der Ostblockstaaten gegenüber den Entwicklungsländern bleibt zahlenmäßig weit hinter der des Westens zurück. Sie bietet indessen den asiatischen und afrikanischen Ländern einige Vorteile: niedrige Zinsen mit langen Laufzeiten in Landeswährung und Kopplung mit Handelsabkommen. Geschenkt wird im allgemeinen nichts. Von den rund 2,4 Milliarden Dollar gewährten Krediten sind ca. 20% Militärhilfen. Die Zahl der empfangenden Ländern ist begrenzt. Verglichen mit westlichen Hilfen, die alle Lebensbereiche umfassen, sind die Osthilfen ausgesprochene Industriehilfen: für Maschinen und Erstellung von Industrieanlagen, langfristige Hilfe, die in die Augen stechen.

CHILDREN, Richard J., und DUNSFORD, John E. *The Supreme Court 1959—1960*. In: Social Order Bd. 10 Heft 8 (Oktober 1960) S. 340—352.

Im Obersten Gerichtshof der USA spielen bei Entscheidungen über Rechte des Individuums und des Staates zwei Richtungen eine Rolle. Die eine, durch Hugo L. Black repräsentiert, vertritt den Standpunkt, die Bill of Rights enthalte absolute Rechte und Verbote, die andere, repräsentiert durch Felix Frankfurter, versucht einen Ausgleich zwischen Rechten des Bürgers und Staates. Die Spannung zwischen diesen beiden Richtungen wird durch eine Darstellung einiger relevanter Fälle aus den Jahren 1959 und 1960 und der zu ihnen veröffentlichten Minoritätsvoten beleuchtet.

FREYER, Hans. *Die Familie als Sicherheit in unserer Zeit*. In: Universitas Jhg. 15 Heft 10 (Oktober 1960) S. 1033—1041.

Freyer untersucht die Frage, wodurch die Familie in Kriegs- und Nachkriegszeit Sicherheit, Schutz, Halt und Rettung geboten hat. Von den zwei Bedeutungen, die wir mit dem Wort Sicherheit verbinden, entstammt die eine der technischen Welt: Sicherheit durch Rettungsboote und Signalsystem, hierhin gehört auch die organisierte Sicherheit auf Leistungsbasis. Die Sicherheit, die die Familie bot und immer wieder bietet, ist ganz anderer Natur: sie ist offen, elastisch, nicht absichernd, sondern Reserven mobilisierend allein dadurch, daß ein gemeinsamer Wille, ein Gefühl, Sittlichkeit da ist. Die Sicherheit der Familie kennt weder rechnen noch gegenrechnen; sie bezwingt das Schicksal durch Opfer.

GEIGER, Willi. *Der Einheit der Welt entgegen*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 86 Heft 2 (November 1960) S. 124—138.

Bundesverfassungsrichter Geiger behandelt in diesem auf dem internationalen Kongreß der katholischen Presse in Santander gehaltenen Vortrag die Bedeutung der Vereinten Nationen für unsere Welt sowie die Folgen, die sich aus der Problematik dieser Institution ergeben. Geiger charakterisiert die UN als einen allgemeinen Umschlagplatz für politische Meinungen (die konstituierenden Prinzipien der UN seien antiquiert, der Weltsicherheitsrat

schwach); die spezialisierten Einrichtungen hingegen haben Bedeutendes geleistet, vor allem die wirtschaftlichen und sozialen; die rechtlichen, d. h. der Haager Gerichtshof, sind wiederum schwach, weil ohne Mittel zur Durchsetzung des Urteils. Die wohl bedeutendste Schwierigkeit für internationale Zusammenarbeit im Rahmen der UN sieht Geiger im Fehlen eines für alle Partner gleich verbindlichen Rechts. Selbst wenn es anerkannt würde, lege man es doch ganz verschieden aus. Ohne dies allgemeingültige Recht läßt sich aber weder eine Koexistenz der Völker noch die Einheit der Welt verwirklichen. Aus allen diesen Tatbeständen zieht Geiger einige Konsequenzen für die Arbeit der katholischen Presse.

HESSE, Konrad. *„Partnerschaft“ zwischen Kirche und Staat*. In: Monatsschrift für Pastoraltheologie Jhg. 49 Heft 10 (Oktober 1960) S. 385—398.

Der Aufsatz konfrontiert die Wandlung des Staates in Westdeutschland zur pluralistischen Demokratie und das neue Bewußtsein vom Eigenrecht der Kirche im evangelischen Raum mit den verfassungsrechtlichen Normen, die aus den Kirchenartikeln der Weimarer Verfassung übernommen werden mußten, die aber das neue Verhältnis zwischen Staat und Kirche — damals nur Körperschaft öffentlichen Rechts unterhalb der Obrigkeit, heute ein Verhältnis der Partnerschaft — nicht mehr adäquat zum Ausdruck bringen, verdeutlicht an einer Analyse der neuen Staatskirchenverträge mit den Ländern. Das Problematische dieser Lage für die Kirchen sei, daß sie verleitet werden, am Regionalprinzip der Volkskirche alter Prägung festzuhalten, und dem modernen Menschen nicht mehr die Wahrheitsfrage glaubwürdig beantworten können.

KLÜBER, Franz. *Neoliberale und soziale Marktwirtschaft*. In: Die neue Ordnung Jhg. 14 Heft 5 (Oktober 1960) S. 321—334.

Ausgehend vom Unterschied zwischen klassisch-liberaler und neoliberaler Wirtschaftsdoktrin (Freiburger Schule), untersucht der Verfasser den spezifischen Unterschied zwischen sozialer Marktwirtschaft und neoliberaler Wirtschaft. Beide können logischerweise nicht identisch sein. Heute könne von sozialer Marktwirtschaft noch nicht gesprochen werden, sie sei nicht mehr als ein Programm: sie müßte sich verstehen als eine Antwort auf die soziale Frage und den Weg weisen, „der den Ausschluß der Arbeiterschaft vom Produktionsvermögen beseitigen und zur Überwindung der Klassengesellschaft führen würde“. Bis jetzt zeichne sich eine soziale Marktwirtschaft in diesem Sinne nur ab in der Konzeption des überbetrieblichen Miteigentums.

MAYERHOFER, Christoph. *Einbruch des Subjektivismus in das Strafrecht*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 15 Heft 11 (November 1960) S. 665—672.

Eine Darstellung und Kritik des neuen österreichischen Strafgesetzentwurfes, in dem der Vergeltungs-, Schuld- und Sühnegedanke als Grundlage des Strafsystems stark in den Hintergrund getreten ist. Die Abkehr von Freiheit, Schuld und Sühne bedeute — der Verfasser belegt das an zahlreichen Beispielen — eine Selbstzerstörung des Strafrechts, da das Strafgesetz nicht in erster Linie einen Heilerfolg, sondern die Verwirklichung der Rechts-erwartung anzustreben habe.

POTULICKI, Michael. *World Refugee Year and World-wide Potable Effort*. In: Migration News Jhg. 9 Heft 6 (November/Dezember 1960) S. 3—7.

Der Verfasser berichtet über die Ergebnisse des Weltflüchtlingsjahres. Von den drei mit dieser Kampagne verbundenen Zielen ist mit Sicherheit das erste erreicht worden: die Weltöffentlichkeit auf das Flüchtlingsproblem hinzuweisen; Ziel zwei: Schaffung neuer Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen der Flüchtlingsfrage, wurde eingehend für die Flüchtlinge in Europa erreicht, für die asiatischen (Chinesen, Tibetaner) und die arabischen bleibe noch viel zu tun; Ziel drei: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Lösung der Frage, wurde auf dem privaten Sektor, d. h. dem der nichtgouvernementalen Organisationen, erreicht. Der Ertrag belief sich auf 80 Millionen Dollar (über die Normalaufwendungen der Länder pro Jahr für Flüchtlingsfragen hinaus). Davon stammt allein ein Drittel aus England, zwei Drittel aus dem privaten Sektor. Die Regierungen fühlten sich anscheinend von der Kampagne „beurlaubt“. Das Heft bringt weitere Berichte über die Bedeutung des Weltflüchtlingsjahres.

SCHNAAS, Hermann. *Zum Problem der Erwerbstätigkeit der Frau*. In: Die neue Ordnung Jhg. 14 Heft 5 (Oktober 1960) S. 335—349.

Ein Überblick über Stand und Probleme der Frauenarbeit in der Bundesrepublik (verheiratete Frauen und Mütter): Entwicklung und Ausmaß (Erwerbs- und Arbeitnehmerquoten), Motive für Arbeitsaufnahme (viele Frauen arbeiten aus Gründen der Not), die gesundheitlichen und sozialen Folgen (insbesondere für die Familie), Möglichkeiten zur Einschränkung der Mütterarbeit (familiengerechter Lohn, steuerliche Anreize), Maßnahmen zur besseren Gestaltung der Frauenarbeit (bes. durch Halbtagsarbeit). Die weitere Entwicklung der Frauenarbeit werde wahrscheinlich leicht rückgängig sein, die stillen Reserven sind ausgeschöpft, die Notwendigkeit zum Mitarbeiten nimmt ab, gegenüber den Bedürfnissen, die zum Arbeiten verführen, ist eine Sättigung eingetreten. Die Teilarbeitszeit wird noch stärker zunehmen.

STOKL, Günther. *Parteigeschichte für Sowjetbürger*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 15 Heft 11 (November 1960) S. 673 bis 680.

Ein Vergleich zwischen Stalins „Kurzem Lehrgang“ von 1938 und seiner revidierten Fassung von 1959. Beide unterscheiden sich in wesentlichen Punkten nicht: sie bringen die jeweils gültige Generallinie der Partei, nicht nur in historischer, sondern auch in zeitgeschichtlicher Hinsicht. Von einem grundlegenden Wandel des Geschichtsbildes der russischen KP kann auch — nach erfolgter Stalinisierung — nicht die Rede sein. „Geschichte“ hat genau wie 1938 mit Feststellen der Wahrheit nichts zu tun. Ihre Funktion ist dogmatisch im Sinne der politischen Standortbestimmung und psychologisch-pädagogisch zur Erziehung der über 150 Millionen Sowjetrussen, die die Oktoberrevolution nicht mehr erlebt haben: Erziehen nicht zum Nachdenken, sondern zum Lernen und Glauben.

UMBRICHT, Victor. *Unsere Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern*. In: *Civitas* Jhg. 16 Heft 1/2 (September/Oktober 1960) S. 3—15.

Der Verfasser, Direktor der Weltbank, berichtet über die Hilfe der Schweiz gegenüber Entwicklungsländern. Sie wird in multilateraler und bilateraler Form gewährt. Während letztere beträchtlich ist und auch schon zu guten Erfolgen geführt hat, bleibt auf dem Gebiet der multilateralen Hilfen noch manches zu tun. Notwendig sei ein Beitritt der Schweiz zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfond, vielleicht auch zum geplanten Europafond (für die neuen afrikanischen Staaten).

WINGEN, Max. *Über Art und Möglichkeit einer Familienpolitik in der Sicht der katholischen Soziallehre*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 14 Heft 4 und 5 (1960) S. 350—358.

Die beiden Beiträge beruhen auf einem Vortrag, den der Verfasser auf dem 13. Bikonfessionellen Semesterschlußkonvent am 26./28. 2. 60 in Bad Godesberg gehalten hat. Der erste Teil enthält unter Auswertung einschlägiger Quellen eine mehr referierende Darstellung des Themas der Familienpolitik in der katholischen Soziallehre; im zweiten Teil befaßt sich Wingen ausführlich mit der Familienlohnkonzeption. Das Ergebnis: Die Konzeption des absoluten Familienlohnes beruht auf mehreren einander zugeordneten Voraussetzungen, die heute in wesentlichen Punkten nicht oder nur unzulänglich erfüllt werden. „Sosehr (daher) der Gedanke des absoluten Familienlohnes innerhalb des Gesamtsystems der katholischen Soziallehre seine grundsätzliche Berechtigung haben kann, so entschieden muß davon als einem Richtmaß gegenwärtiger praktischer Lohnpolitik Abschied genommen werden.“

#### Chronik des katholischen Lebens

CONGAR, Yves, OP. *Questions raciales et théologie*. In: *Revue de l'Action Populaire* Nr. 142 (November 1960) S. 1031 bis 1046.

Drei Beiträge dieses Heftes handeln von der Rassenfrage in Südafrika und in den Vereinigten Staaten, der von Congar in grundsätzlicher, theologischer Sicht. Welche Forderungen ergeben sich konkret aus der christlichen Bruderschaft? Diese erschöpft sich nicht in politischer und sozialer Gleichberechtigung, sie hat einen menschlichen Mittelpunkt. Aber heißt das nun, herausfordernd konkret ausgedrückt, daß man seine Tochter einem Schwarzen zur Ehe geben müßte? Die Rasse als solche darf keine Rolle spielen. Aber das Problem ist, heute wenigstens noch, nicht isolierbar von anderen, z. B. dem der Kulturkreise und Zivilisationsunterschiede.

MACCHI, Angelo. *Il problema religioso nelle elezioni americane*. In: *Aggiornamenti sociali* Jhg. 11 Nr. 10 (Oktober 1960) S. 513—534.

Diese sehr wertvolle, umfassende und gut dokumentierte Übersicht referiert über alle Bemühungen, die den religiösen Faktor in die Präsidentschaftswahlen hineinzuzeichnen oder andererseits ihn herauszuhalten suchten, auch über die Positionen der katholischen Theologen und Kennedys selbst. Was da zutage trat, wird als Exempel in zukünftigen theoretischen Studien über das Thema Religion und Politik nicht übersehen werden dürfen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, was für eine führende Rolle J. Courtney Murray gespielt hat. Vgl. auch den wertvollen Aufsatz von Edward Duff: *Relations de l'Eglise et l'Etat aux Etats-Unis*. In: *Choir* Jhg. 1 Nr. 12, S. 7—12.

Un'indagine sulla situazione del Clero. In: *Studi Cattolici* Jhg. 4 Nr. 20 (September/Oktober 1960) S. 5—23.

Um die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Altersversorgung des italienischen Klerus durch den Staat darzulegen, werden hier die Einkommensverhältnisse der italienischen Geistlichen mit einer genauen Statistik für die einzelnen Diözesen dargestellt. Daraus ergibt sich, daß 54 % aller Priester „congruati“ sind, d. h. wegen ihres minimalen kirchlichen Einkommens den Staatszuschuß zuerkannt bekommen, der z. B. für den Pfarrer jährlich 328 000 Lire (ca. 2207 DM) beträgt. Eine Versorgung für Alter und Invalidität gibt es aber nicht, so daß diese Priester oft mittellos sind.

#### Chronik des ökumenischen Lebens

BAVAUD, Georges. *Les rapports de la grâce et du libre arbitre*. In: *Verbum Caro* Nr. 56 (1960) S. 328—338.

Diese Studie vergleicht die Aussagen des hl. Bernhard und des hl. Thomas von Aquin mit denen Calvins über die Freiheit des menschlichen Willens nach erfolgter Heiligung und findet, daß, unbeschadet mancher Verschiedenheiten der Begriffe bei Thomas durch Aufnahme der aristotelischen Anthropologie, in der Sache dasselbe gemeint wird, so daß heute gemeinsame Aussagen möglich wären, die jeden illegitimen Synergismus ausschließen.

BRENNECKE, Gerhard. *Südafrika — Probefall der ökumenischen Gemeinschaft*. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 9 Heft 4 (Oktober 1960) S. 172—193.

Für die im Dezember tagende ökumenische Schlichtungskonferenz für Südafrika hat hier ein Missionar und Kenner der Geschichte dieses Erdteils ein beispielhaftes Gutachten verfaßt, das im ersten Teil mit reifem, sachlich begründetem Urteil die politische Entwicklung der sog. Apartheids-Gesetze, die eigentlich die Gründung eigenständiger Bantu-Heimatländer bezwecken, und im zweiten Teil die sehr komplizierte Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse darlegt, die durch den Gegensatz der zu „Nationalkirchen“ gewordenen anglikanischen und der holländisch-reformierten Gruppen gekennzeichnet ist, ein bisher auch theologisch unbewältigter Gegensatz, der alle Ansätze zu einer ökumenischen Gesamtverantwortung immer wieder scheitern ließ. Reiche Literaturangaben und gute statistische Einblicke sorgen für eine gründliche Unterrichtung.

EHRlich, Ludwig/MICHEL, Otto/THIEME, Karl. *Der Stand des Gesprächs zwischen Christen und Juden*. In: *Freiburger Rundbrief* Folge 12 Nr. 49 (26. September 1960) S. 20 bis 26.

Dieses Heft, das zum 60. Geburtstag der verdienten Pionierin christlich-jüdischer Verständigung Frau Dr. Gertrud Luckner als Sonderausgabe er-

schienen ist, behandelt Fragen der christlich-jüdischen Verständigung und Zusammenarbeit nach 1945 in Deutschland (Willehad Eckert OP), in Österreich (Kurt Schubert), in der Schweiz (Herbert Haag), in England (Irene Marinoff), in den Niederlanden (A. C. Ramselaar) u. a. Über den Stand des Gesprächs zwischen Christen und Juden schreiben aus jüdischer Sicht Ernst Ludwig Ehrlich, aus evangelischer Sicht Otto Michel und aus katholischer Sicht Karl Thieme. Alle drei betonen den komplementären Charakter der beiden großen Weltreligionen. „Kirche und Judentum sind gewarnt, nicht den Zusammenhang mit diesem UJbaum zu verlieren“ (Michel), „die Zeit der Bekehrungspredigten aber halten wir für endgültig überholt“ (Thieme), „der individuelle Jude kann heute nicht mehr Christ werden; wer das von ihm verlangt, vergewaltigt ihn“ (Ehrlich; dazu Thieme, ebd. 26).

LAU, Franz. *Die Königsherrschaft Jesu Christi und die lutherische Zweireichelehre*. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 6 Heft 4 (Oktober 1960) S. 306—326.

Der lutherische Verfasser erörtert die aktuellen theologischen Gegensätze, die nach der Entdeckung des Begriffs der Königsherrschaft Christi im Neuen Testament zwischen den Reformierten und den Lutheranern in der Staatslehre neu aufgebrochen sind. Die lutherische Zweireichelehre wird theologisch und geschichtlich erklärt, ihr unabdingbares Nein zu jeder christokratischen Staatsbegründung verteidigt, aber zugegeben, daß dies lutherische Nein nicht genüge, sondern durch eine biblisch begründete Lehre überprüft werden müsse, aber nicht durch Zuhilfenahme des Naturrechts.

L'HUILLIER, Pierre, Archimandrit. *Théologie de L'Épîclèse*. In: *Verbum Caro* Nr. 56 (1960) S. 307—327.

Eine theologische und dogmengeschichtliche Darlegung der in allen Ostkirchen gemeinsamen Epiklese als logischer Gipfelung des Offertoriums. Sie gibt einen tiefen Einblick in die Struktur der biblisch aufgefaßten Liturgie der Ostmesse und erklärt anschließend, daß und warum die römische Messe bald die Epiklese zugunsten der biblisch nicht zu rechtfertigenden Konzentration auf die Wiederholung der Konsekrationsworte Christi durch den Priester aufgegeben hat. Die Wiederaufnahme der Epiklese in die lateinische Messe würde allen Gefahren einer einseitigen Deutung der Messe wirksam begegnen.

PRENTER, Regin. *Der Auftrag der evangelischen Kirche gegenüber dem Anspruch des römischen Katholizismus*. In: *Ev.-luth. Kirchenzeitung* Jhg. 14 Nr. 20 (15. Oktober 1960) S. 305 bis 310.

Der im Kontroversgespräch geübte dänische Lutheraner formuliert zunächst in Revision überholter protestantischer Standpunkte, wieweit man mit der römisch-katholischen Kirche einiggehen kann, um dann von der unaufgebaren lutherischen Rechtfertigungslehre her das „Allein“ gegen jeden Synergismus zu verteidigen und gegen neuere Interpretationen des Tridentinum zu erklären, daß sich die Lage im Entscheidenden nicht geändert habe. Insbesondere werden drei Vorbehalte gegen den Papalismus, die Mariologie und die Meßopferlehre angemeldet, die als Auswüchse des Synergismus verstanden werden, der besonders schwer wiegt, wo das Sakrament des Abendmahls als Opfer umgedeutet wird, das von Menschenhand durch den Priester als Sühne dargebracht werden könnte. Eine der Nachwirkungen dieses Aufsatzes dürften die einmütigen Erklärungen von Landesbischof Dietzfelbinger, Bischof Halfmann und Pastor Hans H. Harms anlässlich des Reformationsfestes gegen die „Rückkehr“ zur katholischen Kirche sein.

RIESSBECK, Friedrich. *Nachwort zum Eucharistischen Kongreß*. In: *Informationsblatt* Jhg. 9 Nr. 20 (2. Oktober 1960) S. 317—321.

Im Sinne des Aufsatzes von Prof. Lindbeck (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 94) meldet der Münchner lutherische Pfarrer erste Vorbehalte gegen die neue katholische Methode der Akkommodation an, die mit einem spekulativen Begriff von „Fülle“ der Wahrheiten arbeite und evangelische Erkenntnisse zu einem et-et mit römisch-katholischen vereinigen wolle. Das stehe im Widerspruch zum neutestamentlichen Begriff der „Fülle“ und bestätige Luthers Urteil über die „Schwärmerei“ des Papsttums. Man habe in München den Eindruck gehabt, daß sich „das Kreuz Jesu Christi unter den Händen des römischen Priesters sehr rasch in ein goldenes Kreuz verwandelt“ und das Evangelium von der Herrschaft Christi in einen Machtanspruch der Kirche.

WILKENS, Erwin. *Das Mischehenproblem als ökumenische Aufgabe*. In: *Pastoralblätter* Jhg. 100 Heft 10 (Oktober 1960) S. 557—578.

Oberkirchenrat Wilkens bemerkt in einem Vorspann zu seinem Aufsatz, in eigenen Beiträgen des „Mischehe-Handbuchs für evangelische Seelsorge“ (Göttingen 1959) habe sich „die in der Mischehefrage unumgängliche polemische Note nicht immer ausreichend einer ökumenischen Bemühung um den Gegenstand untergeordnet“. Dies Bemühen zeichnet seinen ebenso besonnenen wie deutlichen Aufsatz aus, der die Schwierigkeit des Problems nicht verschleierte. Zwei Gesichtspunkte treten deutlich hervor: in evangelischer Sicht zeige die Konstruktion des katholischen Mischehegesetzes einmal eine „Vermischung der grundsätzlichen Ebene des Dogmas und des göttlichen Rechts...“ und der pädagogisch bestimmten Ebene kirchlicher Rechtssetzung...“, dann aber enthalte sie auch „eine Geringschätzung der evangelischen Kirche und ihrer Eheauffassung“. Wilkens wendet sich auch gegen „die These von der besonderen Scheidungsfähigkeit der Mischehe und der eindrucksvollen Festigkeit der katholischen Ehe“, die statistisch nicht mehr angebracht sei. Das gemeinsame Bemühen müsse dahin gehen, „die Anfähigkeit der Mischehe für eine fortschreitende Verweltlichung abzubauen, nicht aber durch ein vom Leben nicht mehr angenommenes Mischehegesetz zu fördern“. Der Aufsatz läuft deshalb in die Forderung aus: „Wir brauchen zur Entkrampfung der Mischehefrage kluge Entscheidungen besonders der römisch-katholischen Kirche, soweit sie ohne dogmatische Hindernisse möglich sind“, wobei freilich der Umfang der dogmatischen Hindernisse infolge der Unterbewertung des Rechtscharakters der Kirche von Wilkens wohl unterschätzt wird. Von Interesse ist die Bemerkung (S. 576), die Tendenz mancher evangelischer Kreise, „das chestörende Verhalten“ nicht weniger römisch-katholischer Priester durch Berufung auf den in Grundgesetz zugesagten Schutz von Ehe und Familie zu bekämpfen, sei nicht so abwegig.